

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 12 (1905)
Heft: 13
Rubrik: Zollwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Adhäsion der Riemen besser haftet und hierdurch eine grössere Zugkraft erzielt wird. Dann ist infolge des geringen Gewichtes der Hartpapier-Riemenscheiben der Vorteil der schwachen Belastung der Wellen bei grossen Betrieben sicherlich nicht leicht zu unterschätzen. Es ist hierbei noch als äusserst vorteilhaft zu erwähnen, dass die Scheibe nicht glatt läuft und das lästige, betriebsstörende Anspannen des Riemens in Wegfall kommt und ferner ist der tadellose Gang der Scheiben infolge der genau zylindrischen Form, welche den Scheiben durch die maschinellen Anlagen gegeben wird, besonders hervorzuheben.

Höchst einfach ist die Befestigung der aus zwei Hälften gefertigten Riemenscheiben auf der Welle. Nach Anziehen einiger Schrauben wird die eingelegte Holzbüchse fest an die Welle gepresst und hiermit ist die Befestigung der Riemenscheibe erreicht. Keil und Nut kommen also in Wegfall und deren Wirkung wird durch öfteres Nachziehen der Schrauben erzielt.

Die Zahl der vorteilhaftesten Weise aus Hartpapier herzustellenden Artikel ist, wie gesagt, unbegrenzt und man hat zunächst nur solche Artikel für die Fabrikation berücksichtigt, die einen grösseren Umsatz haben.

Fässer und Kisten aus Hartpapier bieten einmal den Vorteil, dass sie absolut luftdicht verschlossen werden können und somit eine Garantie für die Haltbarkeit der darin verpackten Waren geben, was für die chemische Industrie und einen grossen Teil der Nahrungsmittelbranche von entschiedener Bedeutung ist.

Es sei noch bemerkt, dass die Hartpapierfabrikate sehr leicht und ohne grosse Kosten in beliebigen Farben als Holz- und Hornimitation etc. hergestellt werden können.

Als weitere Vorteile der Hartpapierfabrikation sind noch zu nennen: die feinere und exaktere Ausführung aller Artikel, als es bei anderen Fabrikaten der Fall ist; ferner die Schnelligkeit der Herstellung (als Beispiel sei hierfür angeführt, dass ein Riemenscheiben-Kranz in 7 bis 8 Minuten, ein Fassmantel für ein Fass von 200 Liter Inhalt in 4—5 Minuten durch Wickeln hergestellt wird) und die gänzliche Vermeidung von Verschnitt.

Was nun die ökonomische Seite der Hartpapierfabrikate anbelangt, so ist von grösster Wichtigkeit das geringe Gewicht dieser Artikel für den Transport überhaupt, und ganz besonders für den in das Ausland. Die Frachtersparnis allein sollte einen jeden Fabrikanten, für dessen Waren die Verpackung von Hartpapierfässern und Kisten in Anwendung kommen könnte, dazu bestimmen, dieselben zu verwenden.

Ganz abgesehen nun von allen diesen genannten Vorteilen ist jedoch der Bezugspreis der Hartpapierartikel gegenüber den bisher gebräuchlichen geringer; denn alle Fabrikate aus Hartpapier sind wesentlich billiger als die entsprechenden aus anderem Material hergestellten.

Fassen wir nun kurz alle diese Vorteile der Hartpapierfabrikate im Vergleich zu denselben Artikeln aus anderem Material noch einmal zusammen, so ergibt sich, dass bei gleich langer Haltbarkeit die Anschaffungskosten bedeutend billiger sind, eine wesent-

liche Ersparnis durch das geringe Gewicht erzielt wird und die Artikel ihren Zweck für den betreffenden Gebrauch weit mehr erfüllen.

Alle diese Vorzüge sind durch den grossen Absatz, welche die bestehenden Hartpapierfabriken anderer Länder haben, zur Genüge bewiesen.

Es ist zweifellos, dass auch in unserem Lande, welches bisher diese Artikel von der deutschen Fabrik beziehen musste, aus welchem Grunde bisher eine Einführung in weitere Kreise erschwert wurde, nach Inbetriebsetzung der Hartpapierindustrie A.-G. Altdorf ein grosser Bedarf für dieselben eintreten wird.

Zollwesen.

Wir bringen in Erinnerung, dass am **1. Juli d. J. der neue italienische Zolltarif in Kraft tritt**, der den bis jetzt geltenden Ansätzen gegenüber nicht unwesentliche Ermässigungen aufweist. Indem wir für die Einzelheiten des Tarifs auf die No. vom 15. Dezember letzten Jahres der „Mitteilungen“ verweisen, lassen wir hier nochmals die wichtigsten neuen italienischen Einfuhrzölle folgen:

	Lire per kg.
No. 156. Gewebe aus Seide oder Floretseide:	
glatt und gemustert, schwarz	4.—
farbig	4.50
schleierartig, farbig und schwarz	4.50
Marceline, Gewebe mit vorbedruckter Kette (Chinés), Fichus, Schärpen, Cachenez, bedruckte Gewebe	3.50
No. 157. Gemischte Gewebe, Seide oder Floretseide im Verhältnis von mindestens 12% und höchstens 50% enthaltend:	
schwarz, glatt und gemustert	4.—
farbig, glatt	4.—
„ gemustert	5.—

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus Japan im Jahre 1904. Der russisch-japanische Krieg tat bekanntlich dem japanischen Handel keinerlei Eintrag, die Japaner sind vielmehr darauf bedacht, durch möglichste Steigerung der Ausfuhr Geld ins Land zu ziehen; wie sehr ihre Anstrengungen von Erfolg begleitet sind, beweist die Ausfuhr von Seidengeweben, die eine bis dahin unerreichte Ziffer aufweist. Dieses ausserordentlich günstige Resultat ist in erster Linie stark vermehrten Bezügen von Seiten der Nordamerikaner zuzuschreiben, die ihre Sympathie für das Inselreich unter anderm dadurch zum Ausdruck brachten, dass sie mehr als sonst Pongées trugen; einen gewissen Einfluss auf die Jahresausfuhr hat auch die Verordnung der französischen Zollbehörde ausgeübt, laut welcher vom 1. Januar 1905 an gebleichte (decreusierte) Gewebe asiatischen Ursprungs nicht mehr zollfrei eingelassen werden. Die Lyoner- und Marseillerimporters haben sich daher beeilt, im verfloffenen Jahr noch möglichst viel Ware nach Frankreich zu schaffen. Die Ausfuhrzahlen sind folgende (1 Yen = ca. Fr. 2.63):